

Gymnasium Lutherschule

An der Lutherkirche 18
30167 Hannover
Tel.: 0511/168-46488
Fax: 0511/168-40181



Hannover, 28.03.2019

Antrag auf Teilnahme am Lernmittelleihverfahren

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

für die Organisation des Leihverfahrens im kommenden Schuljahr ist es notwendig, dass dieser Antrag vollständig ausgefüllt und umgehend im Sekretariat der Lutherschule abgegeben wird. Bei Nichtabgabe dieses Antrages oder nicht rechtzeitiger Überweisung wird die Schülerin / der Schüler vom Leihverfahren ausgeschlossen und die Bücher sind dann von Ihnen auf eigene Kosten zu beschaffen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- Ich nehme / Wir nehmen am Ausleihverfahren für das Schuljahr 2019/2020 teil und verpflichte mich / verpflichten uns, bis zum 4.7.2019 die Gebühr in Höhe von €50,00 (ermäßigt €40,00, siehe unten) auf das Konto der Lutherschule DE29 2505 0180 0900 1082 66 unter Angabe dieses Verwendungszwecks zu entrichten:

1920-L _____
Klasse Name Vorname Beispiel: 1920-L5a Mustermann, Max

- Ich gehöre / Wir gehören zu den Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit bin ich / sind wir im Schuljahr 2019/2020 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der aktuelle Nachweis (1.6.2019) ist bis zum 4.7.2019 zu erbringen.
- Ich bin / Wir sind erziehungsberechtigt für drei und mehr schulpflichtige Kinder und beantrage(n) eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen bis zu der oben genannten Zahlungsfrist zu erbringen. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns die ermäßigte Gebühr in Höhe von €40,00 bis zum 4.7.2019 zu überweisen.
- Wir nehmen nicht am Leihverfahren teil und kaufen die Bücher selbst.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt werden und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich oder unzumutbar ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Mit meiner / unserer Unterschrift akzeptieren wir die Bedingungen des Leihverfahrens der Lutherschule Hannover.

Ort, Datum

Unterschrift